



## Gültigkeit Bürgerentscheid vom 06.11.2022

<b>VO/2023/090</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 28.02.2023
<i>FD 2.5 Kommunales und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in: Andreas Brück
	Bearbeiter/in: Nils Förster

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.03.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt, den am 06.11.2022 durchgeführten Bürgerentscheid zur imland gGmbH für gültig zu erklären.

### **Sachverhalt**

Nach § 10 Abs. 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) gelten für die Durchführung des Bürgerentscheids die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes über die Gemeindewahl entsprechend.

Danach hat der Kreistag, nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss, über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche zu beschließen, siehe § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG).

Die Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss findet am 20.03.2023 statt.

Einsprüche gegen den Bürgerentscheid liegen nicht vor.  
Die Feststellung des Abstimmungsergebnisses ist fehlerfrei.

Somit kann die Gültigkeit der Abstimmung festgestellt werden.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

Entfällt

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

### **Anlage/n:**

Keine